Samtgemeinde Bersenbrück **Bersenbrück, den 12.04.2023.**
Fachdienst III: Bauen, Planen, Umwelt

Beschlussvorlage Samtgemeinde	**Vorlage Nr.: 3366/2023**

Kriterien zur planerischen Steuerung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Samtgemeinde Bersenbrück

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Bauen und Umwelt	26.04.2023	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	16.05.2023	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	16.05.2023	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:
Der Entwurf der Kriterien zur planerischen Steuerung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen wird zur weiteren Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Sachverhalt:
Im Rahmen der Klimawende hat das Land Niedersachsen im Landesraumordnungsprogramm als Ziel festgelegt, dass zukünftig neben einer deutlich erhöhten Stromproduktion aus Windenergie auch 15 Gigawatt Strom aus so genannten Freiflächen-Photovoltaikflächenanlagen produziert werden sollen. Weitere 50 Gigawatt sollen auf befestigten Flächen produziert werden. Grundsätzlich handelt es sich bei Freiflächen-Photovoltaikanlagen nicht um privilegierte Anlagen nach § 35 BauGB. Lediglich Anlagen, die im Bereich von 200 m entlang von Autobahnen und Haupteisenbahnstrecken entstehen sollen, gelten als privilegiert. Die sonstigen Anlagen bedürfen grundsätzlich einer Planung. Somit müssen sowohl der Flächennutzungsplan geändert als auch durch die Mitgliedsgemeinden ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Um hier einen möglichst flächenschonenden Umgang und andererseits die wertigen landwirtschaftlichen Produktionsflächen zu schützen, bedarf es, aus Sicht der Verwaltung, der Festlegung von Kriterien, die Grundlage für die zukünftigen Flächennutzungsplanänderungen sind. Seitens der Verwaltung wurde in Abstimmung mit den anderen Samtgemeinden und der Stadt Bramsche ein Katalog erarbeitet, der nunmehr in den politischen Gremien und mit den Mitgliedsgemeinden diskutiert werden sollte. Der Kriterienkatalog ist als Entwurf dieser Vorlage beigefügt und wird in der Sitzung erläutert.

Derzeit stellt der Landkreis Osnabrück das Regionale Raumordnungsprogramm für den Landkreis Osnabrück neu auf. Ein erster Entwurf der Neuaufstellung wird im Mai, spätestens Anfang Juni, diesen Jahres erwartet. Inwieweit der Landkreis Osnabrück Tabuzonen für Freiflächen-PV-Anlagen festlegt, bleibt abzuwarten. Bisher wird davon ausgegangen, dass die Vorranggebiete für Windenergie aber auch die Vorbehaltsflächen für Landwirtschaft für Freiflächen-Photovoltaikanlagen ausgeschlossen werden.

1. Finanzielle Auswirkungen

☒ Nein
☐ Ja

2. klima- und nachhaltigkeitsrelevante Auswirkung

☒ Nein
☐ Ja
Begründung:

3. gleichstellungspolitische Auswirkung

☒ Nein
☐ Ja
Begründung:

Beteiligte Stellen:

gez. Wernke
(Samtgemeindebürgermeister)

gez. Heidemann
(Fachdienstleiter III)